

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-BG.

Datum
19.10.2016

Wohnsitzzuweisung

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen-Nr.: 16/0343,

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	19.10.2016	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragen:

1. Welche Auswirkungen sind aufgrund der neuen Gesetzgebung für die Stadt Sankt Augustin bereits eingetreten oder in Zukunft zu erwarten?
2. Wie viele Menschen mit Fluchterfahrung fallen unter die genannte Härtefallregelung des Runderlasses?
3. Wie wird die Neuregelung in Sankt Augustin umgesetzt bzw. welche Umsetzungen sind wann geplant?
4. Hat die Stadtverwaltung belastbare Informationen über den Wohnsitzstatus bzw. die Wohnsitzhistorie der einzelnen Menschen mit Fluchterfahrung? Wenn nein, wie und von wem werden diese Informationen zukünftig ermittelt?
5. Wurde die Umsetzung bereits mit der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-

- 2 -

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
 IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
 IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
 Haltestelle:
 SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
 Straßenbahn: 66
 Busse: 508, 517, 529, 535

Kreises und dem Jobcenter Rhein-Sieg abgestimmt und welche Regelungen/Ergebnisse wurden vereinbart?

Wenn nein, für wann sind diese Abstimmungen geplant?

Antwort:

Die von der Fraktion gestellten Einzelfragen lassen sich nur schwer beantworten. Es erfolgt deshalb eine kurze Darstellung der Rechtslage.

Mit Wirkung vom 06.08.2016 ist das Bundesintegrationsgesetz in Kraft getreten, das unter anderem auch Regelungen über die Wohnsitzzuweisungen für anerkannte Flüchtlinge enthält.

Das Land NRW beabsichtigt die Umsetzung dieser Bestimmungen mit einer Rechtsverordnung zu regeln. Ein Entwurf dieser Rechtsverordnung liegt seit dem 13.09.2016 vor, ist aber noch nicht rechtskräftig. In diesem Entwurf sind auch Regelungen zur Festlegung des gemeindespezifischen individuellen Zuweisungsschlüssels enthalten, die aber per heute noch nicht umgesetzt sind.

Zuständige Stelle für die Festlegung des Schlüssels ist das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales. Die Daten für die Bereinigung/Fortschreibung dieses Schlüssels werden künftig vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen bereitgestellt.

Welche Auswirkungen sich aus den gesetzl. Änderungen für Sankt Augustin ergeben ist nicht absehbar, da bis heute keinerlei Erfahrungswerte vorliegen. Absprachen mit anderen Behörden können sinnvoll erst dann erfolgen, wenn die Rechtsverordnung in Kraft getreten ist und die Zahl der zugewiesenen Menschen mit Fluchterfahrung, die ihren Wohnsitz in Sankt Augustin nehmen müssen, bekannt ist.

Problematisch ist nach wie vor die Wohnraumversorgung der Flüchtlinge. Da nicht ausreichender Wohnraum in Sankt Augustin zur Verfügung steht, werden leider viele Flüchtlinge für längere Zeit in den städt. Übergangwohnheimen untergebracht werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher